

Die Mitgliederversammlung des
Lübecker Ärztenetzes gibt sich
gemäß Beschluss vom 14.07.2009
folgende

BEITRAGSORDNUNG

1. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden per Lastschrift im ersten Quartal des betreffenden Jahres eingezogen.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Zugehörigkeit zu den Beitragsgruppen. Sie wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Die Mitglieder des Vereines sind verpflichtet, Änderungen ihrer beruflichen Stellung im Hinblick auf die Eingruppierung dem Schatzmeister unverzüglich mitzuteilen. Sie werden im darauf folgenden Mitgliedsjahr berücksichtigt.
4. Bei Aufnahme eines Mitgliedes im 2. Halbjahr wird der halbe Beitrag fällig.
5. Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der geschäftsführende Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen. Mitglieder mit vertraglich vereinbarter Halbtagsstätigkeit zahlen die Hälfte des für sie gültigen Jahresbeitrages.
6. Beitragsgruppen:

Gruppe I

Ordentliche Mitglieder des Lübecker Ärztenetzes:

360 Euro

Gruppe II

Außerordentliche Mitglieder des Lübecker Ärztenetzes:

180 Euro
